

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Kritik des Bundessozialgerichts aufgreifen - unklare Regelungen im SGB II zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen und zur Übernahme von Wohnkosten endlich reformieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene unverzüglich dafür ein, die vom Bundessozialgericht geforderte Reform des SGB II durchzuführen, wobei vor allem die unklaren Regelungen zur Anrechnung von Vermögen und Einkommen und zur Übernahme von Wohnkosten nachzubessern sind.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Im Januar dieses Jahres wies das Bundessozialgericht eindringlich auf die verheerenden Folgen hin, die sich aus den zahlreichen Mängeln des SGB II in der Praxis ergeben haben. Dazu zählt insbesondere eine Flut von Klagen. Deren Anzahl steigerte sich 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 28 %.

Die Gerichte sind überlastet, die Verfahren dauern immer länger. Zudem werden auch höchst-richterliche Urteile von den „Job-Centern“ und Arbeitsgemeinschaften oftmals einfach nicht zur Kenntnis genommen. Auch die Politik hat die Kritik des Bundessozialgerichts ignoriert. Rechtsunsicherheit ist zum Normalzustand geworden.

Angesichts der vielen betroffenen Bürger hat besonders Mecklenburg-Vorpommern allen Grund, gegen diese Missstände etwas zu unternehmen.